

Interpellation

Lärm beschränkt die Luzerner Wohnqualität

Lärm schränkt die Lebens- und Wohnqualität ein. Lärm kann gesundheitliche Auswirkungen haben. So ist ein bedeutender Teil der Schweizer Bevölkerung Strassenlärm-Belastungen ausgesetzt, die das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 20 % erhöhen (Quelle: Bundesamt für Umwelt). Die Lärmschutzverordnung des Bundes stützt sich auf das Umweltgesetz ab und gibt Alarm-, Grenz- und Planungswerte für Strassen-, Eisenbahn-, Industrie-, Gewerbe-, Schiess- und Fluglärm vor. Bei Überschreiten der Grenzwerte sind zuerst Massnahmen an der Lärmquelle erforderlich. Die Stadt Luzern hat nach einem Pilotversuch nun an massiv lärmbelasteten Strassen wie der Zürichstrasse nicht an der Quelle, sondern im Bereich von Lärmschutzmassnahmen an den Gebäuden versucht, die Beeinträchtigung zu reduzieren.

- Während längerer Zeit wurden Teile der Quartiere Säli-Bruch und Obergrund an Werktagen während jeweils mehrerer Stunden durch laute Signale der von den SBB errichteten Warntafel aufgrund von massiven Bauarbeiten beeinträchtigt. In der Beantwortung einer Interpellation 1996 wurde bereits in Bezug auf Lärmschutzmassnahmen Fragen gestellt.
- Kürzlich wurden vor dem Grundstück Adligenswilerstrasse 31 neue Parkplätze geschaffen, die ab 19.00 bis 07.00 Uhr benutzbar sind. Dies trägt zu vermehrtem Verkehrsaufkommen und somit auch zu einer höheren Lärmbelastung bei.
- Die Firma Auto Koch AG beabsichtigt, zu den bestehenden 57 Parkplätzen in ihrer Wey-Liegenschaft neu 120 Parkplätze zu bauen. Inskünftig sollen im Weyparkhaus rund 180 Parkplätze angeboten werden. 70 öffentliche Parkplätze sollen vor allem für Besucherinnen und Besucher des Panoramas zur Verfügung gestellt werden. Dies dürfte zu erheblichem Mehrverkehr und somit auch mehr Lärm im Quartier führen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte unternimmt oder wird der Stadtrat unternehmen, um die Lärmbelastung in Luzern generell zu reduzieren, um zu einer verbesserten Wohnqualität beizutragen?
2. Wie informiert der Stadtrat von Luzern bei Bauvorhaben die betroffene Quartierbevölkerung?
3. Wie versucht er, die Lärmbelastung bei eigenen Bauvorhaben, z.B. bei der Schulhausanlage Mariahilf, zu minimieren?
4. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, bei den SBB auf die Durchsetzung von Lärmschutzmassnahmen einzuwirken? Welche konkreten Auflagen wurden der SBB aufgrund der massiven Beeinträchtigung bei der Terrainabsenkung im Bereich Bahnhofausfahrt bis Tunnel Gütsch gemacht?
5. Kann informiert werden, wie sich die Lärmbelastung nach der Eröffnung des Parkhauses Casino/Palace in den angrenzenden Quartierstrassen, speziell in der Adligenswilerstrasse, entwickelte? Welche Vorkommnisse wurden von den Anwohnerinnen und Anwohnern gerügt?
6. Welche Lärmbelastung entsteht durch die Realisierung des geplanten Parkhauses im Weyquartier? Wie kann diese reduziert werden?

Cony Grünenfelder und Adrian Schmid
namens der GB-Fraktion

Luzern, 22. Mai 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77